Antrag
A10 Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion

Antragssteller*innen: Hauptausschuss, BDKJ Regensburg, BDKJ Münster, KjG, KLJB (dort beschlossen am: 21.02.2025)

Antragstext

Es wird eine regelmäßige Durchführung der 72-Stunden-Aktion des BDKJ-Bundesverbandes und seiner Jugendverbände verankert. Dabei gelten folgende Grundlagen:

1. **Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion**

Die bundesweite Durchführung der 72-Stunden-Aktion wird zukünftig dauerhaft in einem Vier-Jahres-Zyklus festgelegt, beginnend mit der kommenden 72-Stunden-Aktion 2027.

2. **Einsetzung einer Bundesvernetzungsgruppe**

Im Rahmen der Wahlen auf der BDKJ-Hauptversammlung, die zwei Jahre vor der nächsten 72-Stunden-Aktion stattfindet, wird eine Bundesvernetzungsgruppe für die Aktion gewählt. Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtaktion zu planen, bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.

3. **Vorlage eines Konzepts durch den BDKJ-Bundesvorstand**

Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie die Aktion alle vier Jahre durchgeführt werden kann und welche Abläufe hierzu notwendig sind (Finanzkonzept, Änderungen gegenüber der letzten Aktion, …). Hierfür soll der Beschluss zur 72-Stunden-Aktion 2027 als Grundlage verwendet werden. Das Konzept soll auch berücksichtigen, wie die Übergänge und Übergaben zwischen zwei nachfolgenden Bundesvernetzungsgruppen gestaltet bzw. für die Konzeption der nächsten Aktion genutzt werden sollen.

4. **Unbefristeter Beschluss mit Aufhebungsmöglichkeit**

Dieser Beschluss ist nicht zeitlich begrenzt. Um den Beschluss außer Kraft zu setzen, bedarf es eines weiteren Beschlusses der BDKJ-Hauptversammlung, der explizit die Aufhebung dieses Beschlusses feststellt.

Begründung

Engagements des BDKJs und seiner Jugendverbände in ganz Deutschland etabliert. Die regelmäßige

Durchführung im Vier-Jahreszyklus gewährleistet eine nachhaltige Verankerung in der Verbandsarbeit und gibt den Diözesan- und Landesverbänden sowie allen Beteiligten langfristige Planungssicherheit. So können DVs und JVs langfristig Überschneidungen eigener Veranstaltungen und Aktionen mit der 72-Stunden-Aktion bestmöglich vermeiden.

Die frühzeitige Einsetzung einer Bundesvernetzungsgruppe sowie die Vorlage eines Konzepts durch den BDKJ-Bundesvorstand fördern eine transparente Planung der Aktion. Gleichzeitig bleibt die Flexibilität erhalten, organisatorische Änderungen an neue Herausforderungen und Bedingungen anzupassen.

Durch die Unbefristetheit des Beschlusses und die klare Regelung zur Aufhebung wird Kontinuität geschaffen, ohne die demokratische Entscheidungsfreiheit einzuschränken.